

Richtlinie für mündliche Prüfungen im Masterstudiengang „Soziologie- Europäische Gesellschaften“

- 1) Nach der Prüfungsordnung vom 3. Juli 2013 können Studierende in folgenden Modulen zwischen einer Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung wählen.

M4 Sozialstruktur
M5 Werte & Kultur
M6 Globalisierung

In maximal einem dieser Module dürfen sie eine mündliche Prüfung ablegen. Die anderen beiden Module werden mit einer Hausarbeit bzw. Essays abgeschlossen.

- 2) Die Entscheidung, ob ein Modul mit einer Hausarbeit bzw. mit Essays oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wird, muss durch Mitteilung an die/den Seminarleiter/in bis zur dritten Sitzung des Seminars erfolgen.

Die Note für das gesamte Modul, in dem die mündliche Prüfung erfolgt, ergibt sich laut Prüfungsordnung allein aus der mündlichen Prüfung. Sie sollte deshalb sorgfältig vorbereitet werden.

- 3) Die mündliche Prüfung dauert ca. 25 Minuten. Sie findet am Ende des Semesters statt. Der genaue Termin wird vom Seminarleiter in Absprache mit den Studierenden spätestens nach Ablauf der 4. Semesterwoche festgelegt. Die Prüfung wird vom der/dem jeweiligen Seminarleiter/in abgenommen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache stattfinden. Auch noch nicht promovierte Dozenten dürfen mündliche Prüfungen abhalten. Der Prüfung wohnt ein Beisitzer bei. Es ist ein Protokoll zu erstellen. Ein Muster für das Protokoll findet sich auf der Website des Masterstudiengangs.
- 4) Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des besuchten Seminars. Als Grundlage für die Prüfung dient in der Regel die Basisliteratur des besuchten Seminars.